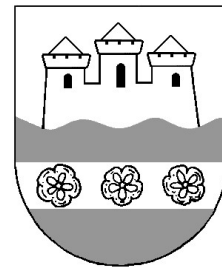


Gemeinde Seeburg

Erholungsort im Eichsfeld
Der Gemeindevorsteher



Wahlbekanntmachung der Gemeinde Seeburg zur Wahl des Gemeinderates anlässlich der Kommunalwahlen am 12. September 2021 *ergänzende Hinweise auf Grund einer aktuellen Rechtsänderung*

Ich nehme Bezug auf die Wahlbekanntmachung vom 3. Mai 2021 bezüglich der Wahl zum Gemeinderat im Rahmen der Kommunalwahl am 12. September 2021.

Auf Grund einer Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) mit Wirkung zum 11. Juni 2021 wurden die erforderlichen Unterschriften für Wahlvorschläge reduziert (§ 52 d NKWG). Damit gilt nun:

1. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge

Nach § 21 Abs. 9 NKWG in Verbindung mit § 52 d Abs. 1 NKWG muss der Wahlvorschlag von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Für die Gemeinderatswahl muss er außerdem von **mindestens 4 (bisher 10)** Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Samtgemeinde Radolfshausen hat die Wahlberechtigung zu bestätigen.

Allgemein gilt:

Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen.

Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde Seeburg nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind.

Für Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen dürfen Unterschriften erst nach Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 32 Abs. 4 Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO)).

Bescheinigungen des Wahlrechts erteilt die Samtgemeindeverwaltung, Vöhreweg 10, 37136 Ebergötzen.

Bei folgenden Parteien sind nach § 21 Abs. 10 NKWG Unterschriften nach § 21 Abs. 9 Satz 2 NKWG nicht erforderlich:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Freie Demokratische Partei (FDP)
DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE.)
Alternative für Deutschland (AfD)

Seeburg, den 30. Juni 2021
Gemeindewahlleiter

gez. Meyer

(Meyer)